



Hygiene-Konzept Corona-Pandemie für die 35. Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz - Neugraben“

Die 35. Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz - Neugraben“ (Veranstalter) soll am 10. Dezember 2020 in der Zeit von 16:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr im großen Saal im „Haus des Gastes“ Lindenstraße 6, 04895 Falkenberg/Elster (Vermieter) stattfinden. Hierzu ergehen folgende Hygiene-Standards:

- Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Mindestabstands von mindestens 1,50 m im gesamten Veranstaltungshaus (einschließlich Ein- und Ausgänge, Parkplatz sowie Einrichtungen).
- Der Veranstalter kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen des Infektionsschutzes an die Mitarbeiter und den geladenen Besuchern.
- Der Veranstalter kontrolliert regelmäßig die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts seitens der Mitarbeiter und geladenen Besucher und ergreift bei Verstößen in Zusammenarbeit mit dem Vermieter entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, die die Infektionsschutzvorschriften bzw. Hygieneregeln nicht einhalten, wird konsequent vom Vermieter vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere) werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Am Eingang wird auf die bestehenden Hygieneregeln durch Aushang hingewiesen.
- Der Einlass erfolgt nur für geladene Personen und wird durch 2 Mitarbeiter des Veranstalters im Foyer zum großen Saal protokolliert (Kontaktnachweis mit Vor- und Familiennamen, die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit). Hierbei sind die 2 Mitarbeiter im Abstand von ca. 2,0 m (Abstandsgebot) platziert und mit Mund-Nasen-Schutz ausgestattet.
- Durch den Vermieter wird Händedesinfektionsmittel in verschiedenen Bereichen zur Verfügung gestellt.

-
- Bei der Benutzung der sanitären Räume wird ein entsprechender Hinweis gegeben, dass sich jeweils nur eine Person im jeweiligen Raum (Damen / Herren) aufhalten darf. In den sanitären Einrichtungen stehen sowohl Seifenspender und Einmalhandtücher als auch Händedesinfektion zur Verfügung.
 - Im großen Saal werden Einzelplätze (Tisch, Stuhl) mit einem Mindestabstand von 1,50 m gestellt.
 - Beim Betreten des großen Saals werden sowohl Getränke als auch Gläser zur Selbstbedienung gestellt, welche umgehend zum Einzelplatz mitzunehmen sind. Die Einnahme von Getränken darf nur am jeweiligen Einzelplatz erfolgen.
 - Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden darüber informiert, ständig - auch während der Veranstaltung - einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Lediglich die Einnahme von Getränken am Einzelplatz wird als Ausnahme gebilligt.
 - Für den jeweiligen Berichterstatter stehen bis zu drei Mikrofone zur Verfügung bzw. sind diese mit einer entsprechenden Hygienetüte überzogen. Während der jeweiligen Berichterstattung darf auf einen Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.
 - Türen zu den jeweiligen Räumlichkeiten innerhalb des Veranstaltungsortes sind, soweit zulässig, offen zu halten, so dass eine Schmierinfektion über die Türklinken vermieden werden kann.
 - Der Veranstalter sorgt in Absprache mit den Mitarbeitern des Vermieters für die vorgeschriebene Belüftung.
 - Eine ausreichende Flächendesinfektion wird seitens des Vermieters vor und nach der Veranstaltung durchgeführt.
 - Die Mitarbeiter und geladenen Besucher werden vorab in geeigneter Weise (hier: Internetauftritt des Veranstalters, Aushang) über das jeweilige Hygienekonzept und diese Ausschlusskriterien informiert und bei Bedarf beraten. Sollten Mitarbeiter oder geladene Besucher der Veranstaltung während des Aufenthalts Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden COVID-19 Infektion in Verbindung stehen könnten, haben diese umgehend die Veranstaltung zu verlassen.

Wiederau, den 27. November 2020

Sandro Bader
Geschäftsführer